



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Neufassung der Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen in der Stadt Jena</b>	<b>170</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>170</b>
Verbesserung der studentischen Wohnsituation in Jena	170
Beteiligung am länderübergreifenden kommunalen Kooperationsprojekt "Straße der Demokratie"	171
Bestellung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2009	171
Entschuldungskonzept der Stadt Jena	171
Prioritätenliste Konjunkturprogramm II	173
Umsetzung Ausschüsse sachkundige Bürger	175
Umsetzung von Ausschüssen	175
Feuer-Wasser-Erde-Luft: Jena im Klimawandel	175
<b>Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses</b>	<b>177</b>
Vereinszuschüsse 2009	177
<b>Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses</b>	<b>178</b>
Ergänzende Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten im Jahr 2009 – Fortschreibung	178
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>180</b>
Richtigstellung zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena und der Wahlen zu den Ortsteilbürgermeistern in den Ortsteilen der Stadt Jena: Ammerbach, Burgau Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmritz, Isserstedt, Jena-Nord, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützenroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen vom 07.06.2009, veröffentlicht am 09.05.2009	180
Information der unteren Jagdbehörde	180
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	181
Ausschusssitzungen	182
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>182</b>
Ausbau der Quergasse in Jena	182
Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	184

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. Mai 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. Mai 2009)

## Neufassung der Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen in der Stadt Jena

Aufgrund des §§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 18.03.2009 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Kommunalwahlen in der Stadt Jena beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen in der Stadt Jena vom 13.04.1994 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/94 vom 03.06.1994, S. 4), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.01.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/07 vom 11.01.2007, S. 2) wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 1

Entschädigungen für die Mitarbeit im Wahlausschuss und in den Wahlvorständen

- (1) Die Mitglieder von Wahlausschüssen und die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt für:
- die Mitglieder der Wahlausschüsse 20,00 € pro Sitzung und Mitglied,
  - den Vorsitzenden und den Schriftführer im Wahlvorstand 50 € pro Sitzung (außer Briefwahl),
  - den Vorsitzenden und den Schriftführer im Briefwahlvorstand 40 € pro Sitzung,
  - die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände 35,00 € pro Sitzung und Mitglied (außer Briefwahl),
  - die übrigen Mitglieder der Briefwahlvorstände 25,00 € pro Sitzung und Mitglied“

(2) Bei verbundenen Wahlen erhöht sich die Entschädigung um 10,00 €.

#### § 2

Regelungen für die Mitarbeiter der Stadt Jena

Sind die Mitglieder der Wahlausschüsse oder der Wahlvorstände Mitarbeiter der Stadt Jena, so erhalten sie wahlweise die in § 1 festgelegten Entschädigungszahlungen oder ein Fünftel der wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit als Freizeitausgleich. Für die Mitarbeit in einem Briefwahlvorstand besteht die Wahl zwischen der Entschädigungszahlung oder einem Zehntel der wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit als Freizeitausgleich.

#### § 3

Auslagen

Neben der Entschädigung nach §§ 2, 3 erhalten die dort genannten Personen ihre notwendigen Auslagen auf entsprechenden Nachweis erstattet.

### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, den 13.05.2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)  
(Bürgermeister)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Verbesserung der studentischen Wohnsituation in Jena

- beschl. am 04.03.2009; Beschl.-Nr. 09/1677-BV

1. Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Appell an die Thüringer Landesregierung zur Verbesserung der studentischen Wohnsituation in Jena zu richten und ihr folgende Position des Stadtrates zu übermitteln:

„Der Stadtrat verfolgt mit Sorge die Wohnraumsituation der Jenaer Studierenden. Insbesondere zu Semesterbeginn ist es für viele Studierende sehr schwer, angemessenen Wohnraum zu finden. Die Landesregierung muss größere Anstrengungen unternehmen, um dem Thüringer Studentenwerk den zügigen Ausbau und die Sanierung der Jenaer Studentenwohnheime zu ermöglichen. Sowohl im Zuge des Konjunkturpaketes II, aber auch darüber hinaus erwartet der Stadtrat von der Landesregierung ein stärkeres Engagement, um Neubau und Sanierung der Jenaer Studentenwohnheime voranzutreiben.“

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Jena auf der Basis der Kooperationsvereinbarung mit Hochschulen und Studentenwerk mit einem Zuschuss aus dem kommunalen Anteil des Konjunkturpaketes II die Sanierung des Studentenwohnheims Karl-Marx-Allee 1-5 bei Berücksichtigung des von der Stadtverwaltung geforderten barrierefreien Zugangs unterstützen kann.

#### Begründung:

Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger an den Jenaer Hochschulen ist im Wintersemester 08/09 auf 4365 Studierende weiter gestiegen. Damit sind in Jena insgesamt 25.147 Studierende an den Jenaer Hochschulen einge-

schrieben. Insbesondere Studierende im ersten Hochschulsemester finden teilweise nur sehr schwer angemessenen Wohnraum. Die Situation wird insbesondere dadurch verschärft, dass die Landesregierung die Sanierung der Wohnheime viel zu lange vernachlässigt hat, wodurch ein erheblicher Sanierungstau angefallen ist, der in den nächsten Jahren abgearbeitet werden muss. Aber auch aus ökologischen und sozialen Gesichtspunkten muss die energetische Sanierung der Jenaer Studentenwohnheime vorangetrieben werden.

### **Beteiligung am länderübergreifenden kommunalen Kooperationsprojekt "Straße der Demokratie"**

- beschl. am 04.03.2009; Beschl.-Nr. 09/1675-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Oberbürgermeistern der Städte Eisenach, Gotha, Erfurt und Weimar in Kontakt zu treten, um über einen gemeinsamen Beitritt zum länderübergreifenden kommunalen Kooperationsprojekt „Straße der Demokratie“ zu verhandeln.
2. Parallel wird JenaKultur beauftragt, zusammen mit den entsprechenden Marketingeinrichtungen der anderen Städte ein gemeinsames Konzept zur touristischen Vermarktung zu erarbeiten.

#### **Begründung:**

Auf der Internet-Startseite des o.g. länderübergreifenden kommunalen Projektes ist zu lesen *„Die Straße der Demokratie ist ein länderübergreifendes kommunales Kooperationsprojekt, das die freiheitlichen und demokratischen Traditionen in Deutschland ins Bewusstsein rücken will...“* Und die Frage *„Warum eine Straße der Demokratie“?* wird mit *„Demokratie verlangt eine positive Traditionsbildung und die Schaffung eines allgemein verbindlichen politischen Selbstverständnisses, das auf den verfassungsmäßig garantierten Grund- und Menschenrechten basiert...“* beantwortet.

Diese beiden Zitate sind Beleg genug, warum sich die im Beschlusspunkt 001 genannten Thüringer Städte an diesem Projekt beteiligen und für eine Verlängerung der bisher von Lörrach über u.a. Karlsruhe, Hambach, Heidelberg nach Frankfurt reichenden Straße einsetzen sollten. Bemerkenswerte und deutlicher in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu setzende demokratische Traditionen gibt es in allen angeführten Städten.

In Eisenach fand 1817 das Wartburgfest statt, wurden 1859 der Deutsche Nationalverein und 1869 die Sozialdemokratische Deutsche Arbeiterpartei (SDAP) gegründet. In Gotha fand 1875 der Vereinigungsparteitag von SDAP und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV) zur SAPD statt. Erfurt war 1850 Tagungsort des Erfurter Unionsparlaments, das eine Verfassung für ein kleindeutsches Reich unter preußischer Führung ausarbeiten sollte. In Weimar wurde 1919 die erste demokratische Verfassung Deutschlands verabschiedet.

Jena kann besonders auf die Rolle seiner Studenten in den Befreiungskriegen und die Gründung der Urburschenschaft mit dem Ursprung der Fahne Schwarz-Rot-

Gold hinweisen. Desweiteren bot die Jenaer Universität zu dieser Zeit den geistigen Freiraum, die Forderungen nach Freiheit und Einheit zuließen.

Die Beteiligung am Internetauftritt und an Publikationen des Projektes würde zahlreiche Möglichkeiten bieten, die auch in Thüringen vielfältig vorhandenen demokratischen Traditionen stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, für die Städteketten und damit auch für Jena selbst zu werben und so auch den Tourismus zu fördern.

### **Bestellung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2009**

- beschl. am 18.03.2009; Beschl.-Nr. 08/1371-BV

1. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt den Bürgeramtsleiter, Herrn Olaf Schroth, als Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahlen 2009.
2. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt die Mitarbeiterin des Fachdienstes Recht, Frau Melanie Pesch, zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahlen 2009.

#### **Begründung:**

Nach § 4 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) beruft der Stadtrat den Oberbürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Der Bürgeramtsleiter, Herr Olaf Schroth, war bereits Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2006. Der Großteil der Wahlvorbereitungen wird durch das Bürgeramt koordiniert. Dessen Leiter soll daher auch zum Gemeindevahlleiter ernannt werden.

Die Mitarbeiterin des Fachdienstes Recht, Frau Melanie Pesch, hat bereits die Kommunalwahlen 2006 juristisch begleitet. Ihr soll nunmehr die stellvertretende Wahlleitung übertragen werden.

### **Entschuldungskonzept der Stadt Jena**

- beschl. am 18.03.2009; Beschl.-Nr. 09/1695-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem neu gewählten Stadtrat im Herbst 2009 ein detailliertes Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, das die Entschuldung der Stadt Jena und der städtischen Eigenbetriebe vorsieht.
2. Das Konzept hat zwei Varianten zu beinhalten, die als Datum der vollständigen Entschuldung den 31.12.2019 bzw. den 31.12.2024 vorsehen. Die Auswirkungen der Varianten auf Investitionsvolumina und Zinsbelastung sind darzustellen.

3. Varianten des Konzepts sollen folgende Eckpunkte enthalten:
- Die Hälfte der Schuldentilgung soll durch den städtischen Haushalt und die andere Hälfte durch die städtischen Unternehmen geleistet werden.
  - Die Entschuldung wird vom Eigenbetrieb KIJ abgewickelt, der dazu am 01.01.2010 alle Kreditverbindlichkeiten des städtischen Haushalts übernimmt. Hierzu wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Zahlungen der Stadt sowie die Verwendung von Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmen für die Schuldentilgung regelt.
  - Für die Zahlungen der Stadt sind Mindestsummen festzulegen, so dass flexibel auf wechselnde Einnahme- und Ausgabesituationen reagiert werden kann, wobei die Stadt bei frühzeitiger Tilgungsleistung zusätzlich von Zinsen entlastet wird.
  - Im städtischen Haushalt werden ab 2010 keine neuen Kredite aufgenommen. Eine entsprechende Selbstverpflichtung ist in die Hauptsatzung der Stadt aufzunehmen.
  - Der städtische Haushalt darf gegenüber der geltenden mittelfristigen Finanzplanung nicht schlechter gestellt werden.
  - Es ist sicherzustellen, dass das Schuldentilgungskonzept in die Wirtschaftspläne 2010 der Unternehmen des TWJ-Konzerns und der Eigenbetriebe eingearbeitet wird.
4. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im April 2009 in einer Aufstellung über die jährliche Höhe
- der Schuldentilgung der Stadt und der Eigenbetriebe
  - der Ausschüttungen aus den städtischen Beteiligungen in den Haushalt der Stadt und deren Verwendung
  - der Kreditaufnahme durch die Stadt in den Jahren 1999 bis 2008.

### Einführung

Die Staatsverschuldung der öffentlichen Haushalte Deutschlands hat Ende 2008 ca. 1,5 Billionen € errächt. Mit dem anfangs des Jahres beschlossenen Konjunkturprogramm kommen 2009 nochmals ca. 60 Milliarden € hinzu. Die Mehrheit der Deutschen hält eine weitere Verschuldung für unvermeidbar.

Auch bei der Bürgerbefragung zur Verwendung der Mehreinnahmen des städtischen Haushalts im Juni 2008 haben sich Jenaer mit deutlicher Mehrheit für die weitere Entschuldung der Stadt ausgesprochen.

Die Schulden Jenas sind seit 1990 aufgelaufen. Im ersten Jahrzehnt nach der politischen Wende war der kommunale Investitionsbedarf enorm hoch, die Steuereinnahmen jedoch noch gering. In dieser Situation war es unumgänglich, dass sich die Stadt Jena verschuldete. Die Verschuldung erreichte im Jahr 1998 mit insgesamt 160,9 Mio. € einen Rekordstand, bevor ab 1999 ein Umsteuern möglich wurde.

Seitdem wurde eine Entschuldungsstrategie verfolgt, ohne jedoch die notwendigen Investitionen zu vernach-

lässigen. Im Ergebnis gelang es, die Schulden der Stadt von 160,9 Mio. € Anfang 1999 auf 96,2 Mio. € Ende 2008 zu senken (siehe Anlage).

Vor allem die konsequente Entschuldungspolitik führte zur Verringerung der Zinsbelastung des Haushalts von 9,3 Mio. € 1999 auf 3,4 Mio. € 2008. Durch diesen zusätzlichen Finanzspielraum von zuletzt jährlich ca. 6 Mio. € war es möglich, die Ausgaben im sozialen Bereich, für Kultur, Sport und Kinderbetreuung zu erhöhen. Gleichzeitig konnten die städtischen Investitionen gesteigert und auch damit die Lebensqualität in Jena deutlich zu verbessert werden. Hierzu leistete das „Modell KIJ“ zur Sanierung der kommunalen Immobilien einen wichtigen Beitrag. Über den Jenawohnen-Verkauf an die Stadtwerke Jena-Pößneck konnten zusätzliche Mittel der städtischen Unternehmen erschlossen werden. Die nachhaltige Finanz- und Entschuldungspolitik der Stadt ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren Jenas in den letzten Jahren, und an dieser Strategie soll festgehalten werden.

Für Jena als jetzt zwar überdurchschnittlich prosperierende, aber doch: ostdeutsche, Stadt stellt sich ab etwa 2015 das Problem der demographischen Schrumpfung und Alterung. Dies wird Einnahmerückgänge ohne wesentliche Entlastung auf der Ausgabenseite nach sich ziehen. Diese Zukunftsaussicht unterscheidet sich gravierend von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise: Die Krise wird vorübergehen, der demographische Wandel aber nicht. Weiterhin werden mit dem Auslaufen des Solidaritätspakts II bis zum Jahr 2019 die Zuwendungen des Landes an die Stadt Jena absehbar zurückgehen. Für diese Zeit muss die Stadt Jena sich heute bereits wappnen.

Die Anzahl unserer Kinder ist wesentlich geringer als unsere eigene Anzahl. Folglich werden unsere Kinder pro Kopf mehr Schulden haben als wir, wenn wir nicht gegenlenken. Es ist daher wichtig, den Entschuldungspfad jetzt nicht wegen einiger schwieriger Jahre zu verlassen. Jena gehört zu den ganz wenigen Kommunen in Deutschland, die die Chance haben, Schuldenfreiheit zu erreichen.

Die hohen Tilgungsleistungen der Stadt seit 2006 waren durch stark steigende Steuereinnahmen ohne Einschränkung von Ausgaben möglich. Auch für 2009 wird eine Tilgung von über 15 Mio. € bei Verzicht auf neue Kreditaufnahmen angestrebt.

Die Einnahmekraft des städtischen Haushalts allein wird es aber in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht zulassen, die Schuldentilgung in gleichem Maße fortzusetzen. Durch die weltweite Wirtschaftskrise werden die Steuereinnahmen auch in Jena sinken. Bereits in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung ist für 2010-2012 eine neue Kreditaufnahme in Höhe der Tilgung vorgesehen. Es müssen also zusätzliche Ressourcen für die Entschuldung erschlossen werden.

### Das Entschuldungsmodell

Der Grundsatz des Modells lautet: **Die Stadt leistet die Hälfte der Entschuldung, die andere Hälfte sowie die**

## **nötige Flexibilität steuern die städtischen Unternehmen bei.**

Die Wirtschaftsplanung der städtischen Unternehmen sieht für die nächsten Jahre stattliche Gewinne vor. Mit der klaren Zielsetzung, einen Teil der Unternehmensgewinne für die Entschuldung der Stadt einzusetzen, bekennen sich die Gesellschaften, die Eigenbetriebe und der Gesellschafter Stadt zu einer nachhaltigen, sozialen und damit im besten Sinne wirtschaftlichen gemeinsamen Strategie.

Technisch sollen die Schulden auf den Eigenbetrieb KIJ übertragen werden, der die Aufgabe übernimmt, sie auf 0 zurückzuführen.

Dass die vollständige Entschuldung möglich ist, ohne die Grundlagen der bislang erfolgreichen Finanzpolitik zu verändern, zeigen folgende Überlegungen:

- Am 01.01.2010 werden die Schulden der Stadt inkl. ihrer Eigenbetriebe voraussichtlich noch ca. 80,9 Mio. € betragen.
- Seit 1999, also in den vergangenen 11 Jahren, wurden durchschnittlich jährlich 7,3 Mio. € Schulden abgebaut. Dabei waren diese Jahre von wirtschaftlichem Aufschwung, aber auch von Phasen der Rezession geprägt.
- Ob die politische Zielstellung ehrgeiziger formuliert werden soll oder durch eine Verlangsamung der geplanten Tilgungen mehr Spielraum für andere (investive) Maßnahmen – unter Inkaufnahme höherer Zinszahlungen – bleibt, muss auf der Basis der zu erstellenden Varianten entschieden werden.
- Da die Zinsbelastung durch die sinkende Verschuldung von Jahr zu Jahr weiter abnehmen wird, ist ein erhöhtes Tempo möglich, ohne den bisherigen Leistungsumfang in Frage stellen zu müssen.
- Außerdem planen die Technischen Werke Jena 2010 bis 2013 Überschüsse von insgesamt 15,1 Mio. €, die vor allem durch Gewinne der Stadtwerke (45,1 Mio. € ohne Ausschüttung jenawohnen) und von jenawohnen (47,6 Mio. €) erzielt werden. Der Verkauf der VNG-Aktien ist hierbei nicht enthalten. Auch der Wirtschaftsplan von KIJ sieht Gewinne von ca. 1 Mio. € jährlich vor.

Diese Vermögenserträge aus Unternehmensbeteiligungen kommen zunächst der Schuldenreduzierung zugute. Die so realisierten Zinseinsparungen stellen dauerhaft sichere Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise für soziale oder kulturelle Zwecke dar. Am Ende des Prozesses beträgt der Schuldenstand 0 €, der komplette Wegfall von Zins und Tilgung stellt einen Vorteil für den Haushalt von über 4 Mio. € jährlich dar.

Welcher Anteil davon dauerhaft für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung steht, oder welche durch den demographischen Wandel bedingte Einnahmeverluste damit zu kompensieren sind, muss die Zukunft zeigen. Das Entschuldungsmodell bedeutet, für diese Herausforderungen besser gerüstet zu sein als die meisten anderen deutschen Städte und damit für Jena weiterhin ausgezeichnete Chancen zu sichern.

Um den Entschuldungsprozess für die Bürger nachvollziehbar zu machen, sollte eine „Schuldenuhr“ am Rathaus angebracht werden. Diese Schuldenuhr weist den Stand der aktuellen Verschuldung der Stadt und jedes einzelnen Bürgers auf und zeigt, wann das Ziel der Entschuldung erreicht sein wird.

## **Prioritätenliste Konjunkturprogramm II**

- beschl. am 18.03.2009; Beschl.-Nr. 09/1717-BV

1. Die Prioritätenliste für Investitionen aus dem „Konjunkturprogramm II“ (Anlage 1) wird bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Investitionen schnellstmöglich umzusetzen.
3. Aus den der Stadt Jena zustehenden Mitteln wird eine Summe von 800.000 € für förderfähige Maßnahmen von Freien Trägern bereitgestellt. Diese haben bis 15.04.2009 die Möglichkeit, Anträge zu stellen, über die in der Stadtratssitzung am 22.04.2009 entschieden wird. Liegen nicht genügend Anträge vor, erhöhen sich die Budgets der übrigen Maßnahmen für sonstige Infrastruktur.

### **Begründung:**

Das Land Thüringen erhält aus dem Konjunkturprogramm II insgesamt 318,1 Mio. € Bundesmittel, die vom Land und von den Kommunen mit rund 106 Mio. € Mitleistungsanteil gegen zu finanzieren sind.

Also entfallen insgesamt ca. 424 Mio. € auf Thüringen.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, 80% des Gesamtinvestitionsvolumens für kommunalbezogene Investitionen und 20% für Investitionen des Landes einzusetzen.

Also entfallen auf die Thüringer Kommunen ca. 339 Mio. €.

Nach den Regeln des Zukunftsinvestitionsgesetzes müssen von dieser Summe 65% für den Bereich „Bildung“ und 35% für den Bereich „Infrastruktur“ verwendet werden.

Es dürfen nur Vorhaben gefördert werden, die „zusätzlich“, d.h. die bislang nicht im Landes- oder Stadthaus halt gesichert sind.

Alle Maßnahmen müssen spätestens 2010 begonnen werden und spätestens am 31.12.2011 abgeschlossen sein.

Für Jena entfällt auf den Förderbereich Bildung eine Investitionssumme von 7,81 Mio. €, davon 1,95 Mio. € Eigenanteil, und auf den Förderbereich Sonstige Infrastruktur eine Investitionssumme von 3,36 Mio. €, davon 0,84 Mio. € Eigenanteil.

Der Beschluss des Stadtrates zur weiteren Vorgehensweise soll frühzeitig klären, wie mit dem Konjunkturprogramm in Jena umgegangen werden soll. Auch wenn noch nicht alle Einzelheiten feststehen, muss durch poli-

tische Beschlüsse dafür gesorgt werden, dass die Maßnahmen so schnell wie eben möglich umgesetzt werden können. Hierzu braucht die Verwaltung Planungssicherheit.

#### Anlage 1

Prioritätenliste der Stadt Jena für Investitionen aus dem „Konjunkturprogramm II“

### A. Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

#### **1. Ersatzneubau der Sporthalle des Berufsschulzentrums Göschwitz**

Die bestehende Schulsporthalle des Berufsschulzentrums Göschwitz (Baujahr 1969) ist in einem funktionell und energetisch völlig unbefriedigendem Zustand. Voruntersuchungen haben ergeben, dass eine Sanierung der Halle energetisch nicht sinnvoll ist. Zudem ist die Halle als einzige Sporthalle des Berufsschulzentrums zu klein, da mittelfristig auch die Schüler des jetzigen Schulstandorts in Burgau nach Göschwitz umziehen werden. Außerdem könnte die Waldorfschule die Sporthalle in Göschwitz mitnutzen. So könnte ein umfangreicher weiterer Bau einer Sporthalle in Göschwitz vermieden werden.

Für den Bau einer 3-Felder-Sporthalle auf dem Schulgelände in Göschwitz bestehen bereits Vorplanungen von KIJ. Die Halle könnte am östlichen Rand des Campus neu errichtet werden. Eine 3-Felder-Halle an diesem verkehrsgünstig gelegenen Standort entspricht außerdem den nachhaltigen Planungen der Stadt zur Sportentwicklung. Sie wäre während der Schulstunden optimal durch die größte Schule Jenas und die Waldorfschule genutzt und könnte in den Abendstunden und am Wochenende auch dem Vereins- und Freizeitsport dienen.

Die Baumaßnahme ist in der Wirtschaftsplanung von KIJ bislang nicht enthalten.

Auf Grund der bereits vorhandenen Planungen könnte der Bau eventuell schon im Herbst 2009 beginnen und wäre nach einem Jahr Bauzeit im **Herbst 2010 bezugsfähig**.

Die Kosten (alle Kostengruppen brutto) werden von KIJ mit ca. **4 Mio. €** veranschlagt.

#### **2. Neubau bilingualer Schulteil des Angergymnasiums**

Das Angergymnasium soll einen neuen bilingualen Schulteil erhalten. Die Bedeutung eines zweisprachigen Spezialschulteils in Jena wird in besonderer Weise auch von den Betrieben und wissenschaftlichen Institutionen der Stadt hervorgehoben. Dieser bildet u.a. eine Voraussetzung für den Zuzug von Fachkräften.

Baulich wird beabsichtigt, das jetzige Polytechnikum aufzugeben und stattdessen einen zweigeschossigen Neubau mit acht Klassenräumen zu errichten. Dadurch werden sich auch erhebliche energetische Verbesserungen realisieren lassen. Die Ostschule liegt im Sanierungsgebiet „Karl-Liebnecht-Straße“. Die Investitionshöhe wird bei ca. 1,2 Mio. € liegen.

Die Baumaßnahme ist in der Wirtschaftsplanung von KIJ bislang nicht enthalten.

Der Bau könnte im **Frühjahr 2010 beginnen** und wäre nach einem Jahr Bauzeit im **Frühjahr 2011 bezugsfähig**.

Die Kosten (alle Kostengruppen brutto) werden von KIJ mit ca. **1,2 Mio. €** veranschlagt.

#### **3. Anbau Aula Abbegymnasium**

Eine Aula als Begegnungs- und Kommunikationsraum gehört mittlerweile zum Standard bei der Sanierung größerer Schulstandorte in Jena.

Das Abbegymnasium verfügt noch nicht über eine solche Aula.

Der Schulstandort liegt im Stadtumbaugebiet Winzerla.

Die Baumaßnahme ist in der Wirtschaftsplanung von KIJ bislang nicht enthalten.

Der Bau könnte im **Frühjahr 2010 beginnen** und wäre nach einem Jahr Bauzeit im **Frühjahr 2011 bezugsfähig**.

Die Kosten (alle Kostengruppen brutto) werden von KIJ mit ca. **0,5 Mio. €** veranschlagt.

#### **4. Neubau Schulsporthalle Lobdeburgschule**

Die Lobdeburgschule ist im Sommer 2009 komplett saniert. Ungelöst ist nach wie vor das Problem des Schulsports. Auf dem Schulgelände befinden sich zwei unsanierte kleinere Schulsporthallen.

Der Abriss der Hallen und der Ersatzneubau einer 2-Felder-Halle wäre sinnvoll.

Die Baumaßnahme ist in der Wirtschaftsplanung von KIJ bislang nicht enthalten.

Der Bau könnte im Sommer 2010 beginnen und wäre nach einem Jahr Bauzeit im Sommer 2011 bezugsfähig.

Die Kosten (alle Kostengruppen brutto) werden von KIJ mit ca. **2,5 Mio. €** veranschlagt.

### B. Investitionen in sonstige Infrastruktur

#### **1. Neubau Jugendclub Hugo**

Der in einer alten Bauarbeiterunterkunft untergebrachte Jugendclub „Hugo“ ist in einem baulich unzumutbaren Zustand und für Jugendarbeit nicht geeignet.

Da das Gebäude nicht für Jugendarbeit konzipiert war, sind die zur Verfügung stehenden Räume qualitativ und quantitativ unzureichend. Durch die geringe Entfernung des Gebäudes zur Wohnbebauung entstehen Konflikte mit den Bewohnern (Lärmbelästigung, Verschmutzung). Der Neubau sollte deshalb nach Süden verschoben werden. Die städtebauliche Situation am südlichen Eingang in das Wohngebiet wird damit deutlich verbessert.

Die Kosten (alle Kostengruppen brutto) werden mit ca. **1,4 Mio. €** veranschlagt.

Die Baumaßnahme ist in der Haushaltsplanung bislang nicht enthalten.

Der Bau könnte im Mitte 2010 beginnen und wäre Anfang 2011 beendet.

#### **2. Infrastruktur Sportpark Oberaue**

Teil der Umstrukturierung des Sportareals ist, den zur Zeit schmalen Raum zwischen Stadion und den Leistungs- und Vereinssportanlagen im Süden aufzuweiten. Die Maßnahmen werden mit dem FC Carl Zeiss Jena im Hinblick auf eine mögliche Stadionerweiterung abgestimmt.

Durch Drehung der Sportfelder entsteht südlich des Stadions eine neue Fläche. Sie verbessert die Sicherheitssituation für das Stadion.

Auf dieser neuen Fläche kann in Verbindung mit einer Brücke über die Saale ein neu gestalteter Bereich mit hoher Aufenthalts- und Raumqualität entstehen. Dieser dient neben Erschließungsfunktionen auch als Fest-, Start- und Zielplatz.

Der Neubau einer Saalebrücke für Fußgänger und Radfahrer am Standort des ehemaligen Lichtenhainer Bades verbessert die Erreichbarkeit des Schleicherseebades und des Ernst-Abbe-Sportfeldes für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile westlich der Saale. Weiterhin würde eine Verknüpfung des Sportareals östlich der Saale mit den wasserbezogenen Freizeiteinrichtungen der Westseite erzielt.

Durch Förderung des Umweltverbundes könnte die drückende Parkplatznot des Areals gemindert werden.

Die Planungs- und Baukosten für dieses Projekt werden auf **2,5 Mio. €** geschätzt.

Die Baumaßnahme ist in der Haushaltsplanung bislang nicht enthalten.

Der Bau könnte im Frühjahr 2010 beginnen und wäre Ende des Jahres 2010 beendet.

#### **4. Austausch von Pflasterdecken und verschlissenen Asphaltbelägen in lärmindernde Beläge sowie Maßnahmen des Lärmaktionsplanes**

Durch derartige Maßnahmen könnten an ausgewählten Stellen der Stadt (Bsp. Ernst-Haeckel-Straße, „Roter Turm“) in den Jahren 2009 und 2010 ca. **500.000 €** sinnvoll eingesetzt werden.

Im Rahmen des Lärmaktionsplanes könnten für Beschilдерungen und für die Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigergeräten (keine „Blitzer“) im Jahr 2009 ca. **80.000 €** eingesetzt werden.

#### **Umbesetzung Ausschüsse sachkundige Bürger**

- beschl. am 18.03.2009; Beschl.-Nr. 09/1739-BV

1. Die Abberufung von Hannelore Hunold und Berufung von Heike Eisenhauer als Sachkundige Bürgerin des Gleichstellungs- und Sozialausschusses.

#### **Umbesetzung von Ausschüssen**

- beschl. am 18.03.2009; Beschl.-Nr. 09/1735-BV

1. Die Abberufung von Herrn Christian Massengarb und die Berufung von Herrn Konrad Erben zum stimmberechtigten Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss.

#### **Feuer-Wasser-Erde-Luft: Jena im Klimawandel**

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 08/1608-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Anpassung der Stadt Jena an die sich durch den Klimawandel verändernden Bedingungen zu

erarbeiten, das die kommunalen Zielstellungen zu Energie und Klimaschutz erweitert. In eine Anpassungsstrategie „Feuer-Wasser-Erde-Luft“ sind alle klimarelevanten Handlungsfelder aufzunehmen.

2. Abgeleitete investive Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sind bei Erfordernis durch den Stadtrat zu bestätigen und entsprechend ihrer Umsetzungspriorität einzuordnen. Die Ergebnisse sollen in die entsprechenden städtischen Planungen einfließen.

#### **Begründung:**

zu 1. Erfordernis eines Anpassungskonzeptes

Unter dem an die antiken Urelemente angelehnten Slogan „Feuer – Wasser – Erde – Luft : Jena im Klimawandel“ sollen in den Struktureinheiten der Stadtverwaltung und über diese hinaus unter Nutzung des Forschungs- und Wissenschaftspotenzials der Stadt Jena und des Landes Thüringen die wesentlichen Folgen des Klimawandels eruiert und im Hinblick auf Präventionsmöglichkeiten untersucht werden. Die vier Lebenselemente stehen sowohl für die möglichen Risiken des Klimawandels, wie z.B. Hochwasser, Bodenerosion und Erdbeben, Dürren mit Feuerbränden oder Stürme - als auch für die Notwendigkeit, durch eine orientierende Stadtplanung der Klimaveränderung Rechnung zu tragen (z.B. Freihaltung von Kaltluftentstehungsgebieten von Bebauung, Erhaltung von Retentionsflächen etc.). Da kein Element für sich allein existiert, werden auch Wechselwirkungen zu beachten sein; der Lebensraum Stadt soll als Gesamtsystem betrachtet werden.

Strategien im Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels in Zusammenhang mit der veränderten Landnutzung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Region durch praktische und praktikable Maßnahmevorschläge zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken und die Lebensqualität zu erhalten. Dabei soll der aus unternehmerischen Steuerungsprozessen bewährte Regelkreislauf des Risikomanagements („risk management process“) genutzt werden.

Der Stadt Jena obliegen auf Grund ihrer naturräumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur besondere Verpflichtungen für die Umweltvorsorge hinsichtlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Notwendigkeit der Anpassung begründet sich insbesondere dadurch, dass

- (a) Jena u.a. durch die Lage im Talkessel aus wärmespeichernden Muschelkalkformationen besondere klimatische Effekte aufweist,
- (b) eine urbane Stadtentwicklung mit hohen Werten und Schutzgütern (Hightech, Wirtschaft und Wissenschaft inmitten eines qualitativ hochwertigen Naturraumes) vorhanden ist,
- (c) eine besondere Gefährdungssituation durch das teils steile Relief, große Flussauenbereiche sowie viele Nebeneinzugsgebiete existiert und
- (d) hohe Anteile an historisch entstandenen, vorrangig technisch orientierten Vorsorgelösungen (z. B. Saaletalsperren) mit dem Risiko des Systemversagens

bzw. einer Störung des ökologischen Gleichgewichts bestehen.

Auf Grund dieser komplexen Situation bedarf es einer Unterstützung von Experten (FSU), um Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel analysieren, bewerten und planerisch begleiten zu können.

Die Stadt Jena hat bereits zahlreiche Klimaschutzinitiativen ergriffen. Das „Leitbild Energie und Klimaschutz“ und das „kommunale Energiekonzept“ wurden vom Stadtrat im Jahr 2007 verabschiedet. Die Bemühungen fanden überregional Anerkennung mit der Verleihung des European Energy Award 2007 in Gold (*weitere Aktivitäten: siehe Anlage 1*). „Feuer-Wasser-Erde-Luft“ soll nunmehr diese kommunalen Zielstellungen um die Anpassungsstrategie erweitern.

Dabei werden mögliche **Handlungsfelder** näher betrachtet (*siehe Anlage 2; z.B. Land- und Forstwirtschaft, Raumordnung und Siedlungsentwicklung, Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz, Gesundheit*). Innerhalb dieser Sektoren soll sowohl nach Maßnahmen zum Klimaschutz (Mitigation<sup>1</sup>) als auch zur Anpassung an Klimaänderungen und deren Folgen (Adaption<sup>2</sup>) in einem integrierten Ansatz gesucht werden. Der Teilaspekt Adaption widmet sich ergänzenden Aktivitäten zur Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung von Strategien für eine Anpassung an voraussichtliche Veränderungen des Klimas und das Auftreten extremer Wetterereignisse. Innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder sollen Vorsorgelösungen geschaffen und negative Auswirkungen abgemildert werden, so z.B. durch Erhaltung von Retentionsflächen, Waldumbau, Anbau nachwachsender Rohstoffe etc.. Hierzu ist innerhalb der Stadtverwaltung und über diese hinaus eine Diskussion einzuleiten, die damit Grundsteine für Aktionen und Vorhaben setzt. Innerhalb eines künftigen „Nachhaltigkeitsberichtes“ bildet die Klimafolgen-Anpassung einen wesentlichen Aspekt. Gleichsam gilt es auch, wirtschaftliche Potenziale zu erkennen und zu befördern, die in Innovationen zur Anpassung an den Klimawandel stecken.

<sup>1</sup> Mitigation: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von klimarelevanten Gasen

<sup>2</sup> Adaption: Anpassungsmaßnahmen zur Vermeidung von Risiken sowie Nutzung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Chancen unter Bedingungen des Klimawandels

### Ausblick

Als ein Ergebnis des Anpassungskonzeptes soll in den Folgejahren ein Informations-, Kooperations- und **Managementsystem** für alle relevanten flächendifferenzierten Daten zum Klimaschutz, Klimawandel und veränderten Umweltbedingungen weiterentwickelt werden. Klimaschutz soll um Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel ergänzt und synergetisch bearbeitet werden.

Das System kann als Verbundprojekt durch die Stadtverwaltung und die kommunalen Eigenbetriebe Jena, die AG Regionalklima und Nachhaltigkeit der Friedrich-Schiller-Universität, Vertreter der gewerblichen Wirtschaft sowie in Kooperation mit

weiteren Partnern (z.B. Stadtwerke Jena/Pößneck, Verbände, etc.) entwickelt werden. Neben der projektbezogenen Zusammenführung und fachlichen Koordination von Zielgruppen soll u.a. die Analyse und Verschneidung verschiedenster Informationsquellen und Datensätze zu neuen, planungs- und entwicklungsrelevanten Informationsebenen führen. Mit diesen können mittel- und langfristige Optionen der Stadtentwicklung zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im jeweiligen Verantwortungsbereich in Handlungsfeldern geplant werden.

Aufbauend auf die vorgenannten Schritte soll schließlich eine langfristige **Kommunikationsstrategie** entworfen und effektiv umgesetzt werden. Die Aufgabe ist als wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge in Verantwortung für jetzige und künftige Generationen, als Notwendigkeit zum Schutz von Menschenleben und Sachwerten und schließlich auch als Standortfaktor zur Sicherheit vor Umweltgefahren anzusehen und entsprechend in allen Struktureinheiten aufzugreifen. Es sind Verantwortliche zu benennen, die Anpassungsstrategien ausarbeiten und umsetzen. Die Bevölkerung, die Unternehmen und weitere Akteure sind auf die sich wandelnden Verhältnisse und die Notwendigkeit der Anpassung vorzubereiten, einzubeziehen und auf das Handeln im jeweiligen Verantwortungsbereich einzustellen. Durch eine frühzeitige Prävention kann es möglich werden, nicht Schäden ausgleichen zu müssen, sondern statt dessen wirtschaftlich belebende Effekte durch die Umsetzung von Anpassungslösungen in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu generieren.

Damit ist das Anpassungskonzept „Feuer-Wasser-Erde-Luft“ eine wesentliche Voraussetzung, um eine mögliche Anpassung an sich ändernde klimatische Verhältnisse sowie an veränderte Landnutzung für Jena sachgerecht, kostenbewusst und verantwortungsvoll umsetzen zu können.

### Zu 2.

Ergebnisse des Anpassungskonzeptes bzw. des nachfolgenden Managementsystems sollen in die **städtischen Planungen** aufgenommen werden. Verwendung kann das System in vielfältiger Hinsicht finden, z.B. für Planungen der Stadtentwicklung, als Datenbasis für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena, für Fach- und Aktionspläne; bei der Erhöhung der Energieeffizienz und dem Ausbau von erneuerbaren Energien als integrativer Teil der Stadtplanung; bei der Analyse und strategischen Planung für den Katastrophenschutz (z.B. Naturgefahrenkarten für den Hochwasserschutz / Hanginstabilitäten); als Bewertungswerkzeug für geänderte land- und forstwirtschaftliche Standorteignungen etc. (siehe Handlungsfelder, Anlage 2).

**Finanzielle Ansätze** zu Handlungserfordernissen ergeben sich mit den jeweiligen Untersuchungen zu Anpassungsstrategien in den Struktureinheiten. Haushaltsmittel sind dann im eigenen Verantwortungsbereich einzustellen, finanzielle Förderungen und Partner sind zu akquirieren.



Die in der Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses (SEA) am 26.03.2009** mehrheitlich beschlossene Vorlage bezog sich auf den finanziellen Rahmen incl. einer beantragten Projektförderung i.R. der kommunalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU). Der gemeinsam mit der FSU Jena erarbeitete Projektantrag hatte den Aufbau des beabsichtigten Verbundprojektes „Entwicklung eines strategischen, integrierten kommunalen Managementsystems für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Jena“<sup>1</sup> zum Inhalt.

Zu diesem Zeitpunkt ist von einer Fördermittelbereitstellung durch das BMU ausgegangen worden, die jedoch zwischenzeitlich nicht bestätigt wurde. Die hiermit vorliegende Beschlussvorlage für den Stadtrat am 22.04.2009 berücksichtigt diesen Umstand entsprechend der reduzierten Gesamtkosten bzw. Beschlusspunkte.

Nach Erarbeitung des Anpassungskonzeptes im Jahr 2009 ohne Fremdmittel werden künftig im Rahmen der Einführung des Managementsystemes und strategischen Umsetzung Bestrebungen um eine weiterführende Projektförderung erfolgen.

<sup>1</sup> Projektbeschreibung der Friedrich-Schiller-Universität Jena, AG Regionalklima und Nachhaltigkeit, PD Dr. Gude, Dez. 2008

**Epilog**

Der vom Weltklimarat (IPCC) 2007 veröffentlichte vierte Teil des Klimareports hat unmissverständlich klar gemacht, dass der Klimawandel bereits in vollem Gange ist. Bei den Experten steht mittlerweile außer Zweifel, dass trotz aller Bemühungen das Ziel, den Klimawandel auf ein vertretbares Maß einzugrenzen, bis zu einem gewissen Grad schon heute nicht mehr aufzuhalten ist. Analyse aktueller globaler Klimaindikatoren dokumentiert sogar, dass die Erwärmung noch deutlich schneller voran schreitet, als im Bericht von 2007 dargestellt.

Seit der Industrialisierung im 18. Jh. stiegen die globalen atmosphärischen Konzentrationen der treibhauswirksamen Gase als Folge menschlicher Aktivitäten (Verbrauch fossiler Brennstoffe, Landnutzungsänderungen, Abholzung von Wäldern) deutlich. Treibhausgasemissionen sind in den 30 in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vereinigten Staaten entgegen der nationalen Verpflichtung gestiegen, wobei in Deutschland für den Zeitraum 1995-2005 eine Reduktion von 5,2 % bei steigendem Primärenergieverbrauch um 1,4 % erreicht wurde <sup>1</sup>. Die Beobachtungsdaten der vergangenen 100 Jahre zeigen, dass sich die Erde erwärmt. Mit Klimamodellen werden Projektionen und Szenarien über künftige Klimaänderungen ermittelt.

Die projizierten Werte der mittleren globalen Erwärmung an der Erdoberfläche (2,3<sup>0</sup>C bis 4,5<sup>0</sup>C) bis 2100 überschreiten jedoch einen von 2<sup>0</sup>C gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Diesen Wert sehen viele Fachleute und die Europäische Union als Grenze an, ab der dramatische Schäden als Folge der Klimaänderung drohen <sup>2</sup>.

Entsprechend der Modellrechnungen der Klimaforschung ergeben sich für Thüringen bereits bis 2050 signifikante Änderungen: Die Winter werden kürzer und niederschlagsreicher, die Sommer hingegen werden insgesamt wärmer und bringen mehr und längere Trockenzeiten. Außerdem werden Extremereignisse in Zukunft zunehmen. Wegen des Schadenspotenzials solcher Extremereignisse sind sie auch volkswirtschaftlich bedeutsam. Die nachhaltige Sicherung des menschlichen Lebensraums und der Ressourcen sowie der Schutz vor Naturkatastrophen gehören zu den wichtigsten globalen Aufgaben des 21. Jahrhunderts.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unumgänglich, auch auf lokaler Ebene die Bemühungen um eine Reduktion der Klimaerwärmung zu forcieren und um die Anpassung an deren Folgen zu erweitern. Der Übernahme von kommunaler Verantwortung zur Eindämmung der Klimakrise ist diese Vorlage verpflichtet.

<sup>1</sup> Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Ankündigungsheft, Berlin 2008, S. 16

<sup>2</sup> Umweltbundesamt-Hintergrundpapier „Klimaänderungen und deren Auswirkungen und was für den Klimaschutz zu tun ist“, Nov. 2007

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses**

**Vereinszuschüsse 2009**

Der Gleichstellungs- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 über die Zuschüsse für Vereine 2009 wie folgt entschieden:

**Bereich Sozialvereine**

Lfd. Nr.	Verein	Entscheidung Ausschuss
0	Projektförderung 2009	6.207 €
1	Deutscher Schwerhörigenbund - Ortsverein Weimar e. V.	250 €
2	SV Jena-Zwätzen/ Abteilung Behindertenkegeln	400 €
3	Straßenzeitung NOTausgang e. V.	5.000 €
4	Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e. V.	62.000 €
5	HivO - Hilfe vor Ort Verein für Soziale Arbeit e. V.	2.401 €
6	Stadtteilbüro Lobeda – Komme e. V.	4.000 €
7	MobB e. V.	0 €
8	Lebenshilfe Kreisverein Jena e. V.	22.504 €
9	Förderverein INWOL e. V.	11.247 €

10	Jenaer Tafel e. V.	0 €
11	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	4.300 €
12	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	19.500 €
13	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	84.051 €
14	Jenaer Gehörlosenverein e. V.	400 €
15	Bürgerstiftung Zwischenraum	10.000 €
16	Blinden- und Sehbehindertenverband Kreisorganisation Jena	3.000 €
17	Jenaer Behindertensportverein e. V.	22.000 €
18	Bund der Vertriebenen Kreisverein Jena e. V.	2.000 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>259.260 €</b>

### Bereich Gesundheit

Verein	IF/PF*	Beschluss
Förderverein Hospiz Jena e.V.	IF	19.500,00 €
Telefonseelsorge Jena e.V.	IF	6.000,00 €
DO Diakonie Ostthüringen gGmbH Begegnungsstätte	IF	20.000,00 €
Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V. (Projekt Treffen verwaister Familien)	PF	2.000 €
Diabeteszentrum für Kinder und Jugendliche Jena e.V. (Projekt Betreuerschulung)	PF	1.400 €

\*IF – Institutionelle Förderung

\*PF – Projektförderung

### Bereich Frauenvereine

Lfd. Nr.	Verein	Entscheidung Ausschuss
1	Frauzentrum „Towanda“	27.500 €
2	Beratungszentrum „Lucie“	14.510 €
3	Begegnungszentrum	27.500 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>69.510 €</b>

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

### Ergänzende Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten im Jahr 2009 – Fortschreibung

- beschl. am 30.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1976-BV

- Bestand der Finanzierung der ergänzenden Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten bis 31.07.2009:
  - 0,25 VZB pro Einrichtung zur Finanzierung von zusätzlichem päd. Fachpersonal
  - 0,25 VZB pro Einrichtung zur Finanzierung von Assistenzkräften

- 0,12 VZB für max. 10 festgelegte Einrichtungen mit Öffnungszeiten ab 12 h täglich
- 0,20 VZB für Einrichtungen, die mehr als fünf Kinder mit Migrationshintergrund betreuen
- 0,05 VZB pro behindertem Kind für die notwendige Integrations- und Förderleistung in Regeleinrichtungen
- 0,1 VZB pro Gruppe für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Kindertagesstätten
- eine FSJ-Stelle je Kindertageseinrichtung

- Weiterführung der Finanzierung der ergänzenden Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten von 01.08.2009 - 31.12.2009:

- 0,25 VZB pro Einrichtung zur Finanzierung von päd. Fachpersonal
- 0,25 VZB pro Einrichtung zur Finanzierung von Assistenzkräften / päd. Fachpersonal
- eine FSJ-Stelle je Kindertageseinrichtung

- Das Projekt "Sprachfuchse" zur Sprachförderung in Kindertagesstätten wird ab 01.08.2009 von zwei auf max. zehn Kindertagesstätten ausgeweitet.

- Verbleibende Mittel zur Qualitätssicherung 2009 werden in Form einer Kindpauschale in Höhe von 40 € bis zu 80 € den Kindertagesstätten vom 01.08.2009 bis 31.12.2009 für Projekte zur Implementierung des Thüringer Bildungsplanes zur Verfügung gestellt.

### Begründung:

Zu 1. / 2.

Insgesamt stehen nach Stadtratsbeschlüssen Nr. 08/1559-BV, 08/1591-BV vom 17.12.2008 für das Jahr 2009 Mittel in Höhe von 2.024.000 € zur Finanzierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Jenaer Kindertagesstätten zur Verfügung.

In Ergänzung zu der von Prof. Roland Merten (Lehrstuhl für Sozialpädagogik und außerschulische Bildung, FSU Jena) erarbeiteten Studie "Bedarfsgerechte Personalausstattung in Jenaer Kindertagesstätten" wurden von der FSU Steuerungsmöglichkeiten im frühkindlichen Bereich vorgestellt, die einen bedarfsgerechten Mitteleinsatz in der Bildungsförderung und Armutsprävention gestatten.

Im Ergebnis der Beratungen werden über den 31.07.2009 hinaus je Kindertagesstätte 0,25 VZB für päd. Fachpersonal, sowie weitere 0,25 VZB für Assistenzkräfte gefördert. Außerdem wird die Finanzierung von je einer FSJ – Stelle pro Kita mit einem monatlichen Betrag in Höhe von 238 € fortgeführt.

Diese Maßnahmen relativieren die personelle Unterversorgung in Kindertagesstätten durch das ThürKitaG und leiten ebenfalls den von Prof. Merten geforderten Aufbau von multiprofessionellen Teams in der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsarbeit ein.

Zu 3.

Die Untersuchungsergebnisse der FSU zu den Steuerungsmöglichkeiten im frühkindlichen Bereich stellen sehr deutlich heraus, dass der größte Unterstützungsbe-

darf in der frühkindlichen Sprachförderung besteht. Besonders hoch ist dieser Bedarf in den Stadtteilen Lobeda und Winzerla und erklärt sich u.a. durch den im Stadtvergleich höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung sowie der erhöhten Förderschulquote in diesen Sozialräumen.

Die Stadt Jena erkannte bereits im Jahr 2007 diesen Unterstützungsbedarf in Kindertagesstätten und installierte das Modellprojekt „Sprachfuchse“ in zwei Jenaer Kitas. Diese Maßnahme kann bereits auf erfolgreiche Arbeitsergebnisse verweisen. Grundlage bilden didaktische Materialien zur Vermittlung von Sprachgefühl und Sprachstruktur, Sprachstandserhebungen während der Bildungsarbeit und der Einbezug betroffener Elternhäuser. Ziel ist mit einem verbesserten Sprachvermögen insbesondere der problemfreie Übergang von Kita in Grundschule.

Es ist vorgesehen, diese Arbeit der „Sprachfuchse“ von derzeit zwei auf bis zu zehn Kindertagesstätten auszuweiten. Träger von Jenaer Kindertagesstätten sind aufgerufen, einen möglichen Förderbedarf im Bildungsservice bis 15.05.2009 anzumelden und die einrichtungsspezifischen Problemlagen und Zielgruppen genau zu beschreiben. Die Auswahl der relevanten Einrichtungen erfolgt nach einem vom Unterausschuss Kindertagesstätten legitimierten Kriterienkatalog.

Zu 4.

Kindertagesstätten, die ein pädagogisches Projekt entwickeln, welches gezielt die Bildungsbereiche des Thüringer Bildungsplanes enthalten, können ab August 2009 zusätzliche finanzielle Mittel erhalten. Hierbei sollen ganz besonders die Anforderungen aus dem Thüringer Bildungsplan zur sprachlichen und schriftsprachlichen Bildung, Literacy-Erziehung, motorischen und gesundheitlichen Bildung, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung, mathematischen Bildung, musikalischen Bildung, künstlerisch gestaltenden Bildung und der soziokulturellen- moralischen und religiösen Bildung berücksichtigt werden. Zur Umsetzung der Projekte stehen jedem Kind in einer Jenaer Kindertagesstätte 40 € zur Verfügung. Für diese Förderung ist eine Leistungsbeschreibung sowie eine Zielvereinbarung mit der Fachberatung Kindertagesstätten im Bildungsservice erforderlich.

Kindertagesstätten, die für das eingereichte Projektvorhaben die aktuellen sozialräumlichen Untersuchungsergebnisse der FSU zu Grunde legen, können bis zu 80 € pro Kind beantragen. Dazu zählen folgende spezifischen Handlungsziele:

- Senkung der Rückstellungsquote im Rahmen der Vorschuluntersuchungen der Kinder aus den Stadtgebieten Jena Lobeda und Jena Ost (Übersicht FSU zu Rückstellungsquoten),
- Verminderung der Defizite von Kindern im Bereich der Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen aus den Stadtteilen Jena Lobeda, Jena Winzerla, Jena West und Jena Ost (Übersicht FSU zu Rückstellungs- und Förderschulquote)
- Senkung des Anteils von übergewichtigen und adipösen Kindern in Jena Ost, Jena Lobeda und

Jena Nord (Übersicht FSU zu Übergewicht und Adipositas).

Die Vergabe der finanziellen Mittel an die Einrichtungen erfolgt über den Bildungsservice. Geplante Projekte sind bis 02.06.2009 einzureichen.

Die Verwaltung wird im 4. Quartal 2009 über die geförderten Projekte und erfolgter Mittelverteilung 2009 im Jugendhilfeausschuss berichten.

**Übersicht über alle Fördermaßnahmen im Jahr 2009 / 57 Jenaer Kindertageseinrichtungen**

geförderte Maßnahmen 2009	zur Verfügung stehende Mittel 2009, gerundet	Förderzeitraum von - bis	Anzahl der Fördermonate
0,25 VZB je Kita für Fachpersonal	580.000 €	01.01.2009 - 31.12.2009	12 Monate
0,25 VZB je Kita für Assistentenkräfte	580.000 €	01.01.2009 - 31.12.2009	12 Monate
1 FSJ je Kita	150.000 €	01.01.2009 - 31.12.2009	12 Monate
0,12 VZB für verlängerte Öffnz. in 10 Kita	26.000 €	01.01.2009 - 31.07.2009	7 Monate
0,20 VZB wegen Migration in 13 Kita	62.000 €	01.01.2009 - 31.07.2009	7 Monate
0,05 VZB pro Kind mit Förderbedarf in einer Regeleinr.	77.000 €	01.01.2009 - 31.07.2009	7 Monate
0,10 VZB pro integr. Gruppe in integr. Kita	105.000 €	01.01.2009 - 31.07.2009	7 Monate
Sprachförderprogramm Sprachfuchse für 8 Kita	94.000 €	01.08.2009 - 31.12.2009	5 Monate
Max. 80 € pro Kind für Projekte zur Implementierung des TBP	350.000 €	01.08.2009 - 31.12.2009	5 Monate
<b>Summe</b>	<b>2.024.000 €</b>	<b>01.01.2009 - 31.12.2009</b>	

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Sekretariat des Jugendamtes, Saalbahnhofstraße 9, Zi. 13.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Richtigstellung zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena und der Wahlen zu den Ortsteilbürgermeistern in den Ortsteilen der Stadt Jena: Ammerbach, Burgau Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Imnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen vom 07.06.2009, veröffentlicht am 09.05.2009**

**Veröffentlicht:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union (CDU)

**Richtigstellung:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union (CDU)

**Veröffentlicht:**

8. Frommann, Matthia, 1963, Betriebswirt, Fr.-Engels-Str. 27, 07749 Jena

**Richtigstellung:**

8. Frommann, Matthias, 1963, Betriebswirt, Fr.-Engels-Str. 27, 07749 Jena

**Veröffentlicht:**

Wahlvorschlag 3: Sozial Demokratische Partei (SPD)

**Richtigstellung:**

Wahlvorschlag 3: Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wahlvorschlag 3: Sozial Demokratische Partei (SPD)

**Veröffentlicht:**

1. Dr. Schröter, Albrecht, 1955, Pfarrer, Marderweg 49, 07749 Jena

**Richtigstellung:**

1. Dr. Schröter, Albrecht, 1955, Pfarrer, Oberbürgermeister, Marderweg 49, 07749 Jena

Wahlvorschlag 4: "Bürger für Jena-Jenaer Bürgerverein" (Bürger für Jena)

**Veröffentlicht:**

40. Dr. Trott, Rüdiger, 1942, Notar, Closewitzer Weg 25, 07751 Jena

**Richtigstellung:**

40. Trott, Rüdiger, 1942, Notar, Closewitzer Weg 25, 07751 Jena

**Veröffentlicht:**

Wahlvorschlag 8: Freie Wähler in Thüringen e.V.

**Richtigstellung:**

Wahlvorschlag 8: Freie Wähler Thüringen e.V.

Für den Ortsteil Burgau:

**Veröffentlicht:**

Wahlvorschlag 2:

Frink, Karin; 1951; Diplomingenieur; Closewitz Nr. 37a, 07745 Jena

**Richtigstellung:**

Wahlvorschlag 2:

Eckardt, Jochen, 1961, Diplomingenieur; Geraer Str. 71, 07745 Jena

Für den Ortsteil Wenigenjena:

**Veröffentlicht:**

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE

Wöckel, Reinhard; 1950; Diplomingenieurin; Karl-Rothe-Str. 35, 07749 Jena

**Richtigstellung:**

Wöckel, Reinhard; 1950; Diplomingenieur; Karl-Rothe-Str. 35, 07749 Jena

Jena, den 13.05.2009

gez. Olaf Schroth

Wahlleiter

### Information der unteren Jagdbehörde

Die untere Jagdbehörde der Stadt Jena hat in den mit Allgemeinverfügungen vom 03.04.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 14/09 vom 09.04.2009, S. 106 – 110) gebildeten gemeinschaftlichen Jagdbezirken im Gebiet der Stadt Jena vorläufige Anordnungen zur Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes gegenüber folgenden Personen erlassen:

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Cospeda/Closewitz/Lützeroda wurde den bisherigen Pächtern, Herrn Horst Befeld, Herrn Egon Müller und Herrn Reinhardt Hähner, die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Vierzehnheiligen/Krippendorf wurde dem bisherigen Pächter, Herrn Prof. Dr. Peter Zinner, die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Isserstedt wurde den bisherigen Pächtern, Herrn Volker Hahnemann und Herrn Wolfgang Stiebritz, die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Löbstedt/Zwätzen wurde Herrn Holger Hage, die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kunitz/Laasan wurde den bisherigen Pächtern, Herrn Dirk Steiner, Herrn Karsten Völkel, Herrn Mike Hundertmark und

Herrn Günter Rödiger, die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Münchenroda / Remderoda wurde den bisherigen Pächtern, Herrn Thomas Hornung, Herrn Achim Röfer und Herrn Rudolf Haueisen, die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ammerbach/Lichtenhain wurde den bisherigen Pächtern, Herrn Dieter Ahrens und Herrn Hartmut Klemisch, die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jenaprießnitz/Wogau wurde dem bisherigen Pächter, Herrn Uwe Eiweleit, die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Drackendorf/Ilmnitz wurde Herrn Matthias Unglaub, die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jena wurde Herrn Günter Töteberg und Frau Dr. Monika Liebig die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Maua/Leutra/Gösch-witz wurde Herrn Werner Oberheidtmann die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

In dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Burgau/Winzerla wurde den Herrn Sigurd Schütze und Jürgen Weber die Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes übertragen.

Alle Anordnungen enden mit In-Kraft-Treten eines von der jeweils noch zu bildenden Jagdgenossenschaft des betreffenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes.

Die Anordnungen können bei Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen im Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, Telefon: 03641 / 49 25 10 während der Öffnungszeiten: Mo 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Di 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Mi geschlossen, Do 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Fr 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr (außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache) eingesehen werden.

Jena, den 14.05.2009

gez. i.A. Feigel  
SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena



**Thüringer Landesamt für  
Bau und Verkehr**  
- Außenstelle Sonderhausen -

**Bekanntmachung  
über einen Antrag auf Erteilung einer Lei-  
tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Az. N0038/2009-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonderhausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**110-kV-Hochspannungsfreileitung Großschwabhau-  
sen - Jena/Süd**

mit einer Schutzstreifenbreite von mindestens **24,90 m** an den Masten und maximal **119,20 m** zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Ammerbach,**

Flur 4, Flurstück **1,**  
Flur 6, Flurstück **130, 132, 133, 134, 135, 136, 137,  
157, 158, 159, 160, 161, 162, 163,  
164, 165, 166, 167, 168, 169, 170,**  
Flur 7, Flurstück **103, 104, 105, 106, 107, 108, 109,  
110, 111, 112, 150, 151, 152, 153,  
154,**

**Münchenroda,**

Flur 2, Flurstück **104, 111, 112, 113, 151, 152, 153,  
156, 157, 158, 160, 161, 162, 164,  
165, 166, 170, 192, 196, 243, 251,  
252/1, 270, 272, 275, 276, 285,  
1205, 1210,**  
Flur 5, Flurstück **917/1, 931, 1029, 1030/1, 1032,  
1033/1, 1035, 1037/1, 1038, 1039,  
1040, 1041, 1042/1, 1045/1, 1048,  
1049, 1050, 1075, 1080, 1081,  
1082, 1083, 1084, 1085, 1086/1,  
1139, 1140, 1141, 1142, 1143,  
1144, 1145/1, 1147, 1148, 1149,**

**Winzerla,**

Flur 3, Flurstück **5/5, 6, 63/4, 70, 73/2, 73/3, 73/4,  
73/5, 74, 77/1, 77/2, 78, 80, 81, 82,  
89, 90/2, 103, 345, 353/1, 355, 356,  
358, 360, 361, 362, 363,**  
Flur 8, Flurstück **29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 86,  
87, 101, 102,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### *Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.


Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 06.05.2009

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>28.05.2009, 17:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>3. Protokollkontrolle</li> <li>4. Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss 2009 – Sofortprogramm Straßeninstandsetzung</li> <li>5. Planfeststellung Bauvorhaben Bahnübergang km 28,33+55 Kahlaische Str./Burgauer Weg</li> <li>6. Bauvorhaben Sophienstraße, Planung</li> <li>7. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße „Pennickental“ (von „Wöllnitzer Straße“ bis zur Straße „Am Geisberg“)</li> <li>8. Kostenspaltung in der Straße „Am Steiger“ zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen</li> <li>9. Sonstiges</li> </ol>	
<b>Der Ausschussvorsitzende</b>	

## Öffentliche Ausschreibungen

	<b>Öffentliche Ausschreibung</b>
--	----------------------------------

Die Leistungen der Stadt werden aus Mitteln des Bund Länder Programms für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert.

Die Stadt Jena, die Stadtwerke Jena-Pößneck und der Zweckverband JenaWasser schreiben folgende Bauleistung öffentlich aus:

### Ausbau der Quergasse in Jena

a.) Auftraggeber Straßenbau

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Verkehrsmanagement  
Löbstedter Straße 68, 07749 Jena  
Tel.: 03641/495333  
Fach: 03641/495305  
E-Mail: Verkehr @jena.de

Auftraggeber Kanalbau, Trinkwasserleitungsbau, Elt.-Kabel und Fernwärme

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH  
Zweckverband JenaWasser  
Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena  
Tel.: 03641/688760

b.) Vergabeverfahren

öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Telefon: 034491/63590

Telefax: 034491/63592

c.) Art der Aufträge  
Ausführung von Bauleistungen

j.) Entgelt für Verdingungsunterlagen  
Höhe der Kostenbeiträge: (inkl. Mehrwertsteuer)  
80,00 € bei Direktabholung  
85,00 € bei Postversand.

d.) Ort der Ausführung:  
Jena

Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: IB Interplaning  
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land  
Kontonummer: 130 10 10 878  
BLZ: 830 502 00

e.) Art und Umfang der Leistungen

**Umfang der Leistungen Straßenbau**

ca. 700 m<sup>2</sup> Pflaster aufnehmen  
ca. 200 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung aufnehmen  
ca. 250 m Borde aufnehmen  
ca. 800 m<sup>3</sup> Boden aufnehmen  
ca. 650 m<sup>3</sup> Frost- und Schottertragschicht herstellen  
ca. 6 Stück Straßeneinläufe erstellen  
ca. 6 Stück Dränageschächte erstellen  
ca. 600 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht einbauen  
ca. 600 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt- Deckschicht einbauen  
ca. 300 m<sup>2</sup> Betonplatten verlegen  
ca. 280 m Borde setzen

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über eine Einzahlung vorliegt. Bei Abholung ist eine Barzahlung möglich. Schecks werden nicht angenommen. Die Verdingungsunterlagen werden auf Anforderung auch zusätzlich auf CD oder Diskette gespeichert.

**Umfang der Leistungen Kanalbau**

ca. 600 m<sup>3</sup> Rohrgrabenaushub  
ca. 500 m<sup>3</sup> Rohrgrabenverfüllung  
ca. 110 m Kanal UP-GF DN 700 verlegen  
ca. 3 Schächte erstellen  
ca. 10 Hausanschlüsse PP DN 160 erstellen  
ca. 10 m Umverlegung ND-Gasleitung PE HD d 160x9,1

k.) Ablauf der Frist für die Angebote:  
siehe Pkt. o

l.) Anschrift, an die die Angebote schriftlich, auf direktem Wege oder per Post zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Verkehrsmanagement  
Löbstedter Straße 68  
07749 Jena

**Umfang der Leistungen Trinkwasserleitungsbau**

ca. 100 m<sup>3</sup> Rohrgrabenaushub  
ca. 100 m<sup>3</sup> Rohrgrabenverfüllung  
ca. 120 m PE-HD DN 110x10 verlegen  
ca. 10 Hausanschlüsse PE-HD erstellen  
ca. 2 Streckenschieber DN 100 erstellen  
ca. 1 Unterflurhydrant DN 100 erstellen

m.) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n.) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

**Umfang der Tiefbauleistungen Kabelverlegung**

ca. 50 m<sup>3</sup> Rohrgrabenaushub  
ca. 50 m<sup>3</sup> Rohrgrabenverfüllung

o.) Submissionstermin:  
09.06.2009 um 10:00 Uhr, FD VM, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, Zimmer 2.14 b.

**Umfang der Tiefbauleistungen Fernwärmeverlegung**

ca. 250 m<sup>3</sup> Rohrgrabenaushub  
ca. 250 m<sup>3</sup> Rohrgrabenverfüllung

p.) Geforderte Sicherheiten  
Für die Stadt Jena:  
Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoauftragssumme  
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
Für die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und den Zweckverband Jenawasser:  
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoauftragssumme  
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

f.) Aufteilung in Lose  
nein

g.) Erbringung von Planungsleistungen  
nein

h.) Ausführungsfrist  
Baubeginn 15.07.2009  
Bauende Asphaltschichten 20.12.2009  
Bauende 20.05.2010

i.) Anforderung der Verdingungsunterlagen  
Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 19.05.09 bei dem  
IB Interplaning  
Wehrstraße 5 04626 Schmölln  
mit einer eintägigen Voranmeldung abgeholt werden.

q.) Zahlungsbedingungen  
Nach VOB sowie den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen, die mit den Verdingungsunterlagen versandt werden.

r.) Rechtsform der Bietergemeinschaft  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s.) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die DVGW- Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Anforderung vorzulegen.

Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitersgesetz oder  
- gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.

t.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist  
Zuschlags- u. Bindefrist: 09.07.2009

u.) Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v.) Vergabepflichtstelle  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar.

**Stadt Jena**



Auftraggeber:  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:  
**Sanierung und Erweiterung der Lobdeburg-  
schule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747  
Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin <b>05.06.2009</b>
22.5	<b><u>Spielgeräte und Fallschutz</u></b> 130 m³ Bodenaushub, 90m³ Frostschutz- bzw. Schottertragschicht, 200 m² Fallschutzbelag aus Gummigranulat, 1 Burg- Spielkombination, 1 Reckanlage, 1 Balancier- balken	10,00 €	28. KW 09 – 30. KW 09	11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1204.14 mit dem Vermerk "Lobdeburgschule, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **22.05.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **05.07.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/ Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Adressänderungen bitte schriftlich an:**  
Stadtverwaltung Jena  
Bereich des Oberbürgermeisters  
Am Anger 15  
07743 Jena  
Fax 0 36 41 - 49 20 20  
Email: amtsblatt@jena.de